



Bewirtschaftungsplan

**für den Planungsraum „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim
mit Teilen des VSG Inselrhein“ (enthält das FFH-Gebiet
6013-301 sowie Teile des VS-Gebietes 5914-450)**

Gültig ab 01.01.2013

Versionsdatum:
31.07.2012

Darmstadt, 31.07.2012

Betreuungsforstamt:	Forstamt Rüdesheim
Kreis:	Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Oestrich-Winkel/Geisenheim
Gemarkung:	Winkel/Geisenheim
Größe:	14,3 ha
NATURA 2000-Nummer:	6013-301, 5914-450

NSG: „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim“,
Verordnung für das NSG vom 24.06.1982 StAnz. für das Land Hessen 28/1982 S.1288

Bearbeiter des Bewirtschaftungsplans: Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim, Reinhold Worch,
Regionalbetreuer NATURA 2000

Inhalt

1.	Einführung.....	2
2.	Gebietsbeschreibung	3
2.1.	Lage des Gebiets.....	3
2.2.	Biotoptypenkomplexe des Gebietes	3
2.3.	Entstehung und Nutzungen.....	3
2.4.	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	3
2.5.	Eigentumsverhältnisse	3
3.	Leitbild, Erhaltungsziele	4
3.1.	Leitbild.....	4
3.2.	Erhaltungsziele nach Natura 2000-Verordnung	4
3.3.	Prognose zu den Wertstufen der LRT im FFH-Gebiet „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim“	5
3.4.	Prognose zu den Wertstufen der Vogelarten nach VS-Richtlinie	6
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	6
4.1.	Beeinträchtigung und Störungen bei den Arten:	6
4.2.	Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen in den LRT:.....	6
5.	Maßnahmenbeschreibung.....	7
5.1.	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)	7
5.2.	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2)	8
5.3.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG- Maßnahmentyp 3).....	8
5.4.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der FFH- Gebiete (NATUREG-Maßnahmentyp 4)	9
5.5.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5).....	10
5.6.	Maßnahmen nach NSG-Verordnung (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmetyp 6)	
	11	
6.	Report aus dem Planungsjournal.....	12
7.	Literatur	13
8.	Anhang	13

1. Einführung

Dieser Bewirtschaftungsplan wird für das

FFH-Gebiet 6013-301 „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim“ und die darin enthaltenen Teile des VSG 5914-450 „Inselrhein“

erstellt. Arbeitsgrundlage bilden die Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim“ des Büros bio-plan vom November 2002 sowie die Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ (5914-450) des Planungsbüros STERNA vom Juni 2009. Weiterhin wurden die bisherigen Festlegungen des Rahmenpflegeplanes für das Naturschutzgebiet „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim“ des Institutes für Angewandte Ökologie vom 01.04.1997 herangezogen, soweit dies für die Neufassung der Maßnahmen erforderlich war.

Das FFH-Gebiet hat eine Größe von 14,3 ha. Es ist identisch mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet, ausgewiesen durch Verordnung vom 24.06.1982, StAnz. für das Land Hessen 28/1982, S.1288. Weiterhin ist der Planraum Teil des Vogelschutzgebietes 5914-450 „Inselrhein“.

Begründung der Maßnahmenplanung

Notwendig ist diese Bewirtschaftungsplanung um die in den beiden GDE untersuchten und in der NATURA 2000 Verordnung festgelegten

Lebensraumtypen:

91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
--

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

sowie die

Brutvogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VS-RL (GDE 5914-450 „Inselrhein“)

Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

Graugans (*Anser anser*)

Kleinspecht (*Dendrocopus minor*)

Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*)

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder in einen solchen wiederherzustellen. Das Gebiet ist weiterhin Brut- und Nahrungshabitat weiterer typischer Auenarten der Roten Listen. Weitere bemerkenswerte Rast- und Brutvogelarten nach der GDE 6013-301 sind: Nachtigall, Flusssuferläufer, Sumpfrohrsänger, Graureiher und Kormoran.

Der Bewirtschaftungsplan enthält weiterhin alle Maßnahmen die für die Gewährleistung des Schutzzweckes nach NSG-Verordnung notwendig sind. Er stellt damit die Grundlage für die NSG-Pflege zur Gewährleistung der Verordnungsziele dar.

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Lage des Gebiets

Das Gebiet liegt am Rheinufer zwischen Oestrich-Winkel und Geisenheim im Rheingau-Taunus-Kreis, Naturraum D 53: Oberrheinisches Tiefland, Haupteinheit 237: Ingelheimer Rheinaue. Es ist 100 bis 150 m breit und wird im Süden vom Rhein und im Norden von der Bundesstraße 42 begrenzt.

2.2. Biotoptypenkomplexe des Gebietes

Biotopty	Bezeichnung
01.400	Schlagfluren und Vorwälder
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
02.200	Gehölze feuchter-nasser Standorte
02.300	Gebietsfremde Gehölze
04.223	Flachlandflüsse
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
06.300	Übrige Grünlandbestände
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer-feuchter Standorte
14.500	Verkehrsflächen (Wege)

2.3. Entstehung und Nutzungen

Das Gebiet in seiner heutigen Gestalt entstand im 19. Jahrhundert. Durch Buhnenbau wurde die Uferlinie flussaufwärts mit der Schönbornschen Aue verbunden, verkürzt und vom Rheingewässer abgetrennt. Die verlandeten Flächen wurden als Wiesen genutzt. Die sandigen Uferbereiche bildeten bis 1960 das Winkeler Strandbad, Anbau genannt. Diese Nutzung musste wegen der massiven Verschmutzung des Rheines aufgegeben werden. Seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts liegen die Flächen brach. Durch die danach im Rhein aufgeschütteten Längs- und Querkrippen verschwand der Sandstrand unter feinen Sedimenten und ist nur noch auf einer Restfläche im Geisenheimer Teil des Gebiets zu finden.

2.4. Politische und administrative Zuständigkeiten

Der Planungsraum liegt im Rheingau-Taunus-Kreis, überwiegend im Bereich der Stadt Oestrich-Winkel, Gemarkung Winkel und im äußersten Westen im Stadtgebiet Geisenheim. Für die Steuerung des Gebietsmanagements ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Naturschutzbehörde, zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung wird von Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim wahrgenommen.

2.5. Eigentumsverhältnisse

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Oestrich-Winkel, des Landes Hessen (Hessische Landgesellschaft mbH) und der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung).

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Die Rheinwiesen zwischen Oestrich-Winkel und Geisenheim sollen sich durch natürliche Sukzession und Anlandungsprozesse als Weichholzaue weiterentwickeln. Die Entstehung von Hartholzauenwäldern als Ergebnis natürlicher Entwicklungsabläufe wird zugelassen und ist erwünscht. Seine Funktion als Teil des Vogelschutzgebiets „Inselrhein“ wird durch Verminderung der Störungseinflüsse gewährleistet. Abgetrennte Rheinseitengewässer sollen wieder an den Strom angeschlossen werden und natürlichen Sedimentations- und Erosionsprozessen ausgesetzt werden.

3.2. Erhaltungsziele nach Natura 2000-Verordnung

3.2.1. Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

3.2.2. Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

3.2.3. Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Graugans (*Anser anser*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

3.2.4. Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- und Rastvögel

Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen

Graureiher (*Ardea cinerea*)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

3.2.5. Erhaltungsziele, die nicht in der Natura 2000-VO enthalten sind

Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*)

- Erhaltung von frühen und mittleren Sukzessionsstadien an warmen und trockenen Standorten (z.B. Trockenhänge, Heiden, Dämme)
- Erhaltung von dichten, nicht zu hohen Gebüschern, einzelnen Bäumen und einer ausgedehnten, gerne dornenreichen Krautschicht
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten
- Erhaltung von offenen Hecken- und Gebüschlandschaften in Flussauen

3.3. Prognose zu den Wertstufen der LRT im FFH-Gebiet „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim“

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist GDE 2002/2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	C	C	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B und A	B und A	B und A

3.4. Prognose zu den Wertstufen der Vogelarten nach VS-Richtlinie

EU Code	Art	Population Ist GDE 2009/2012	Population Soll 2018	Population Soll 2024
A073	Schwarzmilan (Milvus migrans)	A	A	A
A039	Graugans (Anser anser)	A	A	A
A168	Flussuferläufer (Actiis hypoleucos)	B	B	B
A028	Graureiher (Ardea cinerea)	B	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Beeinträchtigung und Störungen bei den Arten:

4.1.1. Besucher

Die Besucher des Sandstrandes im Westen und des Leinpfades parallel zu der gut entwickelten Weichholzaue am Spülsaum des Rheins stören die Brutvogelarten erheblich.

4.1.2. Verkehr

Die im Norden das Gebiet begrenzende Bundesstraße 42 beeinträchtigt durch ihre Geräuschentwicklung die Habitatqualität des Gebietes für Brutvogelarten und erhöht das Vogelschlagrisiko.

4.1.3. Jagdnutzung

Die Jagdnutzung im Gebiet kann besonders während der Wintermonate die überwinterten Rast- und Zugvögel im Gebiet beeinträchtigen.

4.2. Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen in den LRT:

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des Gebietes
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	nichteinheimische Arten, Zerschneidung, Beunruhigung/ Störung durch Besucher	
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	mangelhafte Dynamik	Beunruhigung/ Störung durch hohes Verkehrsaufkommen, Uferverbau

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

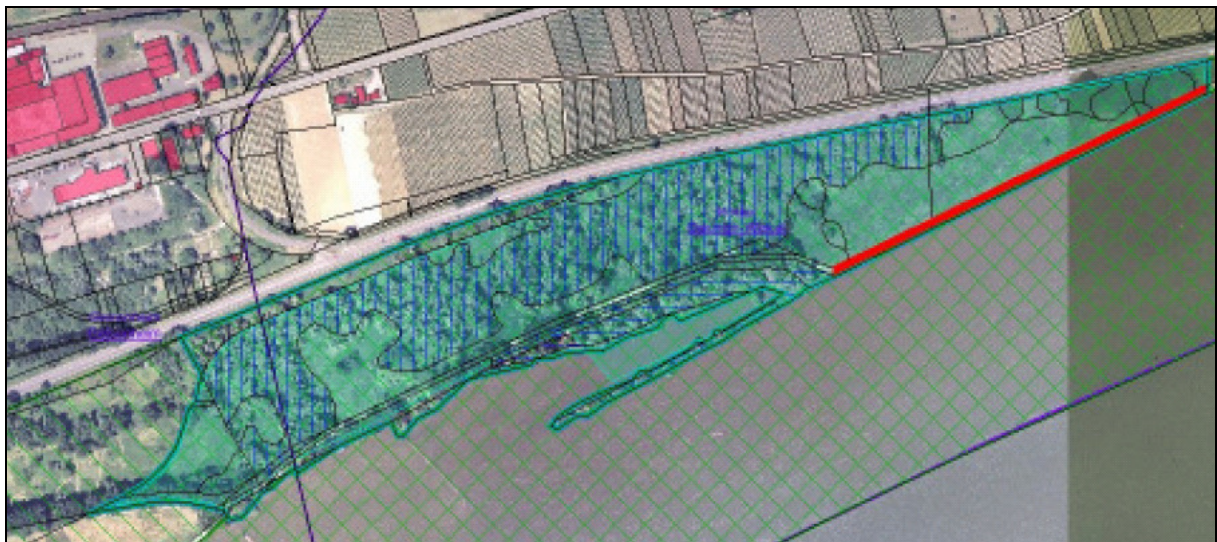
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (FA Rüdesheim) erfolgen.

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Auf den dargestellten Flächen sind weder aus den Gründen der NSG-Verordnung noch zur Erhaltung von LRT-Eigenschaften Maßnahmen erforderlich.

5.1.1. NATUREG- Maßnahmencode 16.2.:

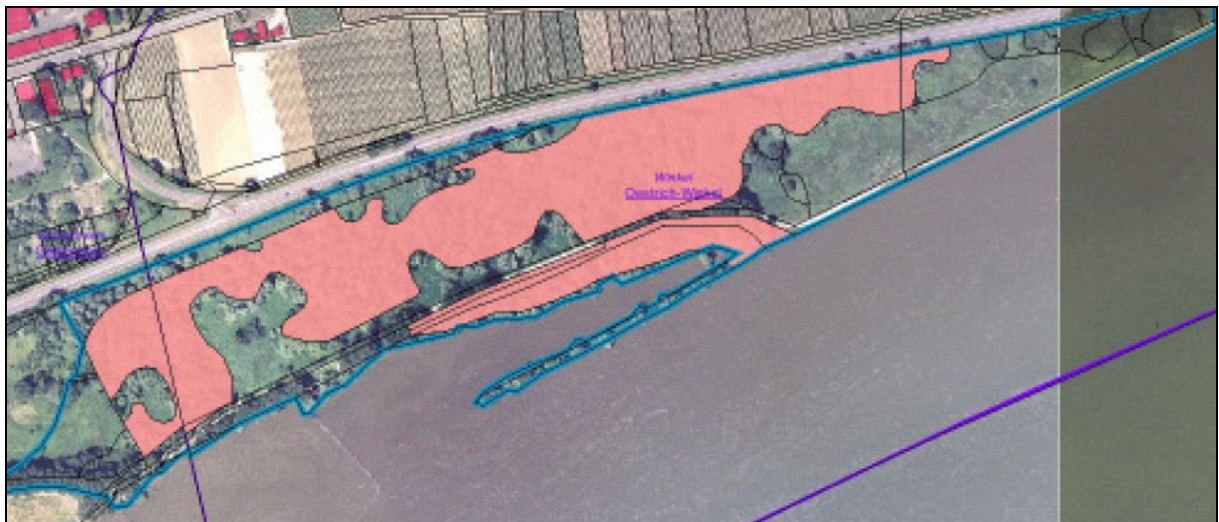
Beibehaltung der bisherigen Nutzung. Erhalt des Wegenetzes im bisherigen Zustand im Bereich des gestückten Ufers im Südosten sowie des kartenmäßig noch nicht erfassten neuen Verbindungsweges entlang der B 42 im Norden.



5.2. Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

5.2.1. NATUREG-Maßnahmencode 02.02.01.:

Beibehaltung des Nutzungsverzichts auf den Flächen mit den LRT 6431 und 91E0* auf den schon bisher ungenutzten Flächen des NSG. Ziel der Maßnahme ist, die Erhaltung der vorhandenen LRT-Flächen und deren natürliche Entwicklung zu sichern sowie die unter Punkt 1 genannten Brutvogelarten in einem günstigen EZ zu erhalten oder in einen solchen zu versetzen.



5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

Entfällt in diesem Plan.

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der FFH- Gebiete (NATUREG-Maßnahmentyp 4)

Hinweis:

Die Maßnahmen 5.4.1. und 5.4.2. können aus technischen Gründen nicht realistisch auf dem Luftbild dargestellt werden.

5.4.1. NATUREG-Maßnahmencode 04.01.:

Rückbau des teilweise steinbefestigten Leinpfades im Rahmen des Ausbaus und der Verlegung des neuen Radweges im Gebiet vom Rheinufer an die B 42. Ziel der Maßnahme ist, die natürlichen Spülsäume des Rheines wiederherzustellen und deren natürliche Sukzession zu ermöglichen. Diese Maßnahme dient auch der Sicherung des Rast- und Nahrungshabitats des Flussuferläufers (*Actitis hypoleucos*), der in der GDE von 2002 nachgewiesen wurde.



5.4.2. NATUREG-Maßnahmencode 12.01.01.04.:

Errichtung eines Einlassbauwerkes für den Wiederanschluss des verfüllten Rheinseitenarmes an den Hauptstrom im Rahmen der Kohärenzmaßnahme zum Planfeststellungsverfahren BAB 643 (Schiersteiner Brücke). Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung des LRT 91E0* auf einer westlich angrenzenden Erweiterungsfläche. Das bestehende Plangebiet wird dadurch um 4,38 ha erweitert. Der vorübergehende Verlust des LRT 91E0* in der Bauphase auf insgesamt 0,14 ha in der Wertstufe B wird durch die Absenkung des Geländeniveaus auf eine Überflutungszeit von über 100 Tagen im Plangebiet auf 0,20 ha ausgeglichen.



5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

5.5.1. NATUREG-Maßnahmencode 02.02.01.:

Beibehaltung des Nutzungsverzichts auf den Flächen des NSG, die noch keinem LRT zuzuordnen sind. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von Auenwäldern entsprechend ihres standörtlichen Potentials durch natürliche Sukzession sowie die unter Punkt 1 genannten Brutvogelarten in einem günstigen EZ zu erhalten oder in einen solchen zu versetzen.



5.6. Maßnahmen nach NSG-Verordnung (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmetyp 6)

- 5.6.1. **NATUREG-Maßnahmengencode 14.:** Einrichtung eines Lehrpfades zur Darstellung der Lebensraumfunktionen der Weichholzaue.
- 5.6.2. **NATUREG-Maßnahmengencode 12.04.04.:** Bekämpfung der spätblühenden Traubenkirsche und anschließende Stockbehandlung.
- 5.6.3. **NATUREG-Maßnahmengencode 16.04.:** Kontrolle und Instandsetzung der amtlichen NSG-Beschilderung.

6.Report aus dem Planungsjournal

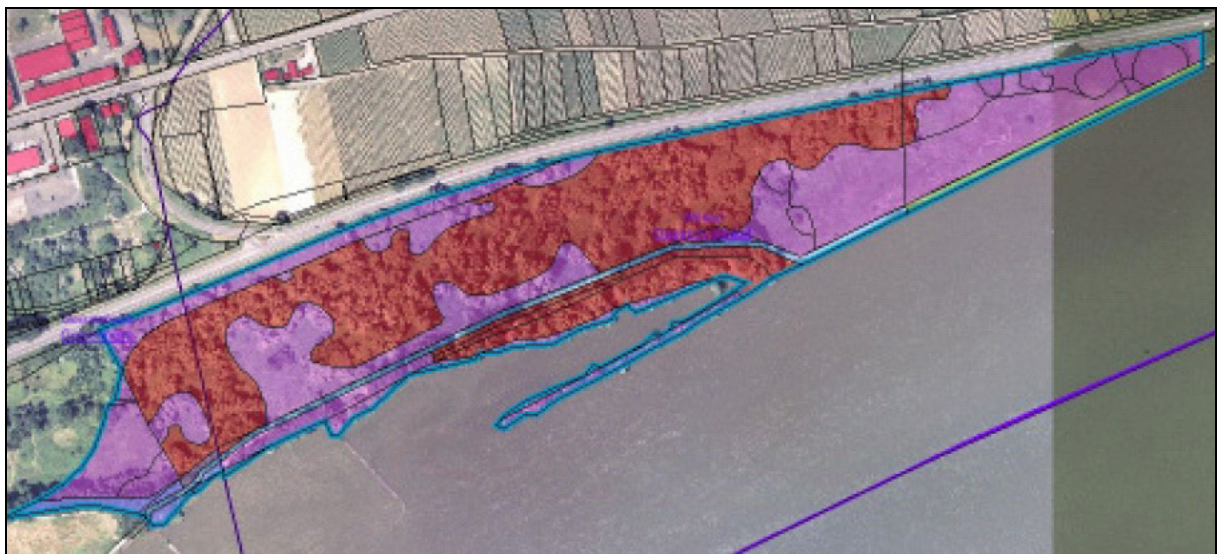
Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund- maßnahme	Grö- ße Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführ- ung Periode	Nächste Durchführ- ung Jahr
7604	Baumartenzusammen- setzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01	Beibehaltung des Nutzungsverzichts in LRT Flächen	Erhalt der LRT 91E0* und 6431 und deren Entwicklung gewährleisten	2	ja	6,86	0,00	99	2013
7605	Baumartenzusammen- setzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01	Beibehaltung des Nutzungsverzichts auf nicht LRT Flächen	Entwicklung zu Auewäldern des LRT 91E0* und 91F0	5	ja	6,81	0,00	99	2013
7774	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Erhalt vorhandener Wege im bisherigen Zustand	Kein Ausbau von vorhandenen Wegen	1	ja	0,22	0,00	99	2013
7775	Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes	04.01.	Rückbau des Leinpfades im Zuge des Radwegeausbau es	Wiederherstell- en der natürlichen Spülsäume am Rheinufer	4	ja	0,41	0,00	10-12	2013
7776	Wasserzuleitung	12.01.01 .04.	Reaktivierung des Altrheinarms im Zuge der Gebietserweiteru- ng	Absenkung des Geländenivea- us auf 100 Überschreitung stage für Überflutung zur Entwicklung von LRT*91E0	4	ja	0,30	0,00	99	2013
7977	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Errichtung eines Lehrpfades Thema Aue	Info der Öffentlichkeit	6	ja	0,00	0,00	99	2013
9538	Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04	Neophytenbekä- mpfung, Stockbehandlun- g	Beseitigung der spätblühenden Traubenkirsch- e	6	nein	1,00	500, 00	04-06	2013
9539	Sonstige	16.04.	NSG- Beschilderung	Kontrolle und Instandsetzun- g der Schilder	6	ja	1,00	200, 00	99	2013

7.Literatur

- Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim des RP Darmstadt, erstellt durch das Büro bio-plan, Potsdamer Straße 30 in 64372 Ober-Ramstadt vom November 2002.
- Grunddatenerhebung für das Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ (5914-450) des RPDarmstadt, erstellt durch das Planungsbüro STERNA, Kranenburg vom Juni 2009.
- Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim“ des RP Darmstadt, erstellt durch Forstassessor Thomas Dirkmann.
- Naturschutzgebietsverordnung für das NSG „Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim“ vom 24.06.1982 StAnz. für das Land Hessen 28/1982 S.1288.
- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.08, GVBl für das Land Hessen I v. 07. März 2008.

8.Anhang

Karte der Maßnahmentypen



Planungsraum
Maßnahmentyp
Beibehaltung Nutzung
Gewährleistung EZ
Wiederherstellung EZ B
Entwicklung EZ B>A
Potential eines BT
Weitere Massnahmen

Übersichtskarte der Maßnahmen:



Maßnahmenlegende:

- Baumpflanzungen/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
- Baumpflanzungen/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
Wasserzuleitung
- Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes
- Wasserzuleitung
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft